

**Ausnahmeregelung
zu der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest
vom 10. August 2020**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrische Energietechnik der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vom 12. Februar 2016 im Sommersemester 2020 während des eingeschränkten Notbetriebs aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrische Energietechnik beschließt, dass ab sofort bis zum 31.08.2021 in dem oben genannten Studiengang gilt, dass das Fachpraktikum gemäß § 3 der Prüfungsordnung spätestens bis zum Ende des vierten Fachsemesters nachgewiesen werden muss.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrische Energietechnik vom 7. August 2020 erlassen.

Iserlohn, den 10. August 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Claus Schuster